



Bestimmungen Österreichische Seniorenmeisterschaft

1. Veranstalter

Der Österreichische Faustballbund (ÖFBB) führt durch:
Österreichische Seniorenmeisterschaft der Frauen und Männer im Feld- bzw.
Hallenfaustball.
Jeder Wettbewerb wird von ihm ausgeschrieben und nach diesen Bestimmungen
ausgetragen.

2. Grundlagen

Verbindliche Grundlagen für diesen Wettbewerb bilden:
- Allgemeine Bestimmungen des ÖFBB
- Spielregeln der International Fistball Association.

3. Organisation

- 3.1. Für die gesamte technische Abwicklung der Österreichischen
Seniorenmeisterschaft nach diesen Bestimmungen ist der ÖFBB zuständig.
- 3.2. Bewerbungen für die Übernahme der Österreichischen Seniorenmeisterschaft sind
spätestens 10 Monate vor der Veranstaltung an den ÖFBB einzureichen.
Die Vergabe erfolgt durch das Präsidium des ÖFBB.
- 3.3. Liegen keine Bewerbungen vor, bestimmt das Präsidium turnusgemäß den
durchführenden Landesverband.

4. Klassen

4.1. Die Österreichische Seniorenmeisterschaft der Männer wird in folgenden
Klassen ausgetragen:

- | | |
|-----------------|-----------------------|
| - Männer | |
| - Männer 35+ | Mindestalter 35 Jahre |
| - Männer 45+ | Mindestalter 45 Jahre |
| - Männer 55+ | Mindestalter 55 Jahre |
| - Männer 60+ | Mindestalter 60 Jahre |
| - Männer 65+ | Mindestalter 65 Jahre |

Als Mindestalter gilt: Spieler, die im Jahr der Durchführung der Österreichischen
Meisterschaft das jeweilige Alter vollenden.

z.B. Spieljahr 2015 – Geburtsjahr 1980 und älter = Männer 35+
1970 und älter = Männer 45+
1960 und älter = Männer 55+



1955 und älter = Männer 60+

1950 und älter = Männer 65+

4.2. Die Österreichische Seniorenmeisterschaft der Frauen wird in folgenden Klassen ausgetragen:

- **Frauen**
- Frauen 30+ Mindestalter 30 Jahre
- Frauen 40+ Mindestalter 40 Jahre

Als Mindestalter gilt: Spielerinnen, die im Jahr der Durchführung der Österreichischen Meisterschaft das jeweilige Alter vollenden.

z.B. Spieljahr 2015– Geburtsjahr 1985 und älter = Frauen 30+

1975 und älter = Frauen 40+

4.3. In den Altersklassen der Männer dürfen höchstens 2 Frauen mitspielen, deren Alter eine Spielberechtigung für höchstens zwei jüngere Altersklassen der Männer ergeben würde.

Beispiel: In der Altersklasse 65+ darf eine Frau mitspielen, wenn sie ein Alter von 55 (Altersklasse 55+) und älter aufweist.

5. Spielfeld, Netzhöhe, Ballgewicht und Ballberührungen

Für die Seniorenklassen der Frauen und Männer und Seniorinnen gelten hinsichtlich des Spielfeldes, des Ballgewichtes und der erlaubten Ballberührungen, sofern nicht nachstehend anders geregelt die für die allgemeinen Klassen gültigen Regeln.

Für die **Klassen 60+ und 65+ der Männer** gilt bei Feldspielen:

Spielfeldgröße: 40 x 20 m

Netzhöhe 2,00 m

Ballgewicht **320 bis 340** Gramm

erlaubte Ballberührungen 3

6. Teilnahmeberechtigung

6.1. Teilnahmeberechtigt sind alle Vereine, die einem Landesverband oder einem Mitgliedsverband der IFA angehören.

6.2. Für die Wertung „Österreichische Meisterschaft“ sind nur Vereine, die einem Landesverband angehören berechtigt. Bei der Teilnahme eines Vereines eines anderen Mitgliedverbandes der IFA wird zusätzlich eine „Internationale Wertung“ vorgenommen.

6.3. Macht das Meldeergebnis eine Reduzierung der Teilnehmeranzahl notwendig, wird die Teilnahmeberechtigung wie folgt vergeben:

1. Mannschaft des ausrichtenden Vereins
2. Vorjahressieger der jeweiligen Klasse
3. Landesmeister der LV der jeweiligen Klasse oder eine vom LV nominierte



- Mannschaft
4. Vizemeister der LV der jeweiligen Klasse oder eine vom LV nominierte Mannschaft
 5. Nächstbestplatzierte Mannschaften aus jenen LV, die eine Landesmeisterschaft in diesem Meisterschaftsjahr durchgeführt haben.
 6. Mannschaften aus anderen Mitgliedsverbänden der IFA

6.4. Spielmodus:

Nach Möglichkeit sollen die Bewerbe mit einem Finale abgeschlossen werden. Bis zu einer Teilnehmerzahl von 5 Mannschaften wird jeder gegen jeden, möglichst mit einem Finalmodus gespielt, ab 6 Mannschaften wird in Gruppen gespielt.

7. Spielberechtigung

- 7.1. Spielberechtigt sind alle SpielerInnen, die zum Zeitpunkt der Österreichischen Seniorenmeisterschaft eine ÖFB ID-Card besitzen. Besitzt die Spielerin / der Spieler keine gültige Lizenz, so ist ein Teilnehmerbetrag lt. Ausschreibung bzw. ÖFB Gebührenordnung zu entrichten (das gilt auch für ausländische Mannschaften).
- 7.2. Spielberechtigt sind diese in einer Mannschaft des Vereins, für den sie gemäß Lizenz gemeldet sind oder für eine Mannschaft jenes Vereins, für den sie gemäß einer Bestätigung des eigenen Vereins spielberechtigt sind. SpielerInnen ohne gültige Lizenz sind nach Bezahlung des Teilnehmerbetrages für jeden Verein spielberechtigt.
- 7.3. Spielerinnen und Spieler dürfen bei österreichischen Seniorenmeisterschaften nur in einer Mannschaft und Klasse spielen.
- 7.4. Eine Spielerin oder ein Spieler aus Vereinen anderer Mitgliedsverbände der IFA sind ebenso bei Entrichtung des Teilnehmerbetrages bei jeder Mannschaft spielberechtigt. Werden mehr als eine Spielerin oder ein Spieler aus anderen Mitgliedsverbänden der IFA eingesetzt, wird diese Mannschaft nicht in der Wertung „Österreichische Meisterschaft“ aufgenommen.

8. Meldung

Die Teilnahmemeldung hat schriftlich unter Angabe der Meisterschaftsplatzierung in der abgelaufenen Landesmeisterschaft und der Kontaktadresse zu erfolgen.

9. Termin/Spielplan

- 9.1. Die österreichische Seniorenmeisterschaft findet in der Regel jährlich statt.
- 9.2. Eine Klasse wird nur durchgeführt, wenn mindestens 3 Mannschaften aus zwei LV daran teilnehmen.
Werden die Kriterien von mindestens 3 Mannschaften aus zwei LV nicht erfüllt,



werden die nächstgelegenen Klassen zusammengelegt, die Wertung erfolgt allerdings getrennt.

9.3. Die Österreichische Seniorenmeisterschaft wird an einem Wochenende ausgetragen.

9.4. Der Termin wird durch den ÖFBB festgelegt.

9.5. Der Spielplan hängt von der Anzahl teilnehmender Mannschaften ab. Er wird vom ÖFBB erstellt.

10. Schiedsrichter/Linienrichter

Die teilnehmenden Mannschaften stellen laut Spielplan das Schiedsgericht (1 Schiedsrichter mit mindestens Landesschiedsrichterlizenz, 1 Anschreiber, 2 Linienrichter).

11. Delegierter des ÖFBB

Als offizieller Delegierter des ÖFBB wird der Seniorenreferent des ÖFBB bestimmt. Bei seiner Verhinderung wird vom Präsidium ein Delegierter bestimmt.

12. Wirtschaftliche Angelegenheiten

12.1. Die teilnehmenden Mannschaften haben Nenngeld gemäß der Gebührenordnung des ÖFBB an den Ausrichter zu bezahlen.

12.2. Der Ausrichter hat die Kosten des ÖFBB Delegierten lt. Gebührenordnung zu tragen.

12.3. Die Veranstaltungskosten (Platzgebühren, Hallenmieten, usw.) trägt der Ausrichter.

12.4. Entrichtete Teilnehmerbeträge der Spielerinnen und Spieler ohne Österreichische Lizenz werden an den ÖFBB weitergeleitet.

13. Auszeichnungen

13.1. Die Sieger der jeweiligen Klasse sind Gewinner der Österreichischen Seniorenmeisterschaft.

13.2. Die bestplatzierte österreichische Mannschaft ist Österreichischer Meister der jeweiligen Klasse

13.3. Die drei erstplatzierten österreichischen Mannschaften jeder Klasse erhalten je 8 Medaillen in Gold bzw. Silber bzw. Bronze. Diese werden vom ÖFBB beigestellt.

13.4. Die vier Erstplatzierten jeder Klasse erhalten Pokale, die vom Veranstalter beigestellt werden.